

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Findeisen Klauenpflege GmbH & Co KG**

Es gelten die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Geschäftsbedingungen für Dienstleister mit folgenden Ergänzungen:

## **1. Anwesenheit**

Der Tierbesitzer (oder ein Bevollmächtigter) hat für den reibungslosen Ablauf des Zu- und Umtriebs der Tiere zu sorgen.

## **2. Gesundheit**

Der Tierbesitzer garantiert, dass das Tier konstitutionell gesund ist.

Hochtrchtige Tiere werden immer auf Gefahr des Tierbesitzers ausgeschnitten

Für Verletzungen, die sich das Tier im Rahmen des Klauenschneidens selber zufügt, ist der Klauenpfleger nicht haftbar zu machen.

## **3. Haftung und Gewährleistung**

Der Klauenpfleger verpflichtet sich alle Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen.

Wir können nur für Schäden haften, die unmittelbar durch von uns fehlerhaft durchgeführte Arbeiten entstanden sind. Beanstandungen müssen (binnen 48 Stunden nach Feststellung), innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich und vorab telefonisch, unter genauer Beschreibung der Unregelmäßigkeit/ Komplikation bei uns gemeldet werden. Gemäß BGB sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Sollte auf die Nachbesserung verzichtet werden, so wird weder durch uns noch durch unsere Versicherung ein Schadenersatz erfolgen.

## **4. Klauenleiden**

Wir sind bestrebt Klauenleiden so gut wie möglich zu pflegen bzw. zu behandeln.

Bei Bedarf werden wir nach unserem Ermessen Verbände, Klötze etc. verwenden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen eines Dienstvertrages durchgeführt, d.h. der Erfolg der Maßnahmen wird nicht garantiert.

Sofern nicht anders vereinbart, werden Verbände in der Regel nach 7 bis 10 Tagen und Klötze nach 4 Wochen vom Tierbesitzer entfernt.

## **5. Sorgfalt**

Der Tierbesitzer hat Sorge für saubere, steinfreie Triebwege zu tragen.

Nach dem Klauenschneiden sollen die Tiere nicht direkt auf ein anderes Haltungsverfahren umgestellt werden. Für eine gute Klauengesundheit empfehlen wir die Klauen 2 -3 mal im Jahr pflegen zu lassen.